

PREISE Wohnen und Pflege

Pflegeheim

Gültig ab 1. Januar 2020

1 Pensionspreis pro Tag mit Vollpension

	Langzeit	Kurzzeit
Mehrbettzimmer	CHF 133.00	CHF 138.00
Zweibettzimmer	CHF 145.00	CHF 150.00
Einbettzimmer	CHF 160.00	CHF 165.00

Alle Preise und Tarife werden für Austritts- und Eintrittstag voll verrechnet.

2 Gastronomie

Grundsätzlich gilt für den Aufenthalt die Vollpension, damit eine gesunde regelmässige Ernährung sichergestellt ist. Eine Auswahl von einfachen Spezialmahlzeiten wie Weichkost und Diabetikerkost ist im Pensionspreis inbegriffen. Für aufwändigere Spezial- oder Komfortmahlzeiten wird ein Zuschlag verrechnet.

Mahlzeitenreduktion bei Abwesenheit bei Vollpension ab 2. Tag CHF 18.00 pro Tag
Anstelle der nicht eingenommenen Mahlzeiten wird auf Wunsch ein Lunchpaket vorbereitet.

3 Pflege und Betreuung

Bei allen eintretenden Bewohnern und Bewohnerinnen wird anhand des behördlich anerkannten Bedarfsabklärungsinstruments RAI (Resident Assessment Instrument) die Pflegebedarfsstufe ermittelt. Sie wird alle sechs Monate sowie bei wesentlichen Veränderungen wiederholt. Das Ermittlungsergebnis wird vom Arzt unterzeichnet und gilt als Verordnung. Die Betreuungspauschalen werden in vier Stufen eingeteilt und fakturiert.

Tarifstufe	Beitrag für Pflege nach KVG ¹⁾	Anteil Pflegefinanzierung durch Gemeinden inkl. MiGeL Beitrag	Pflege Selbstbehalt max. CHF 23.00	Betreuung
1	9.60	0.00	4.40	18.00
2	19.20	0.00	19.80	18.00
3	28.80	12.20	23.00	18.00
4	38.40	28.10	23.00	18.00
5	48.00	43.50	23.00	25.00
6	57.60	58.90	23.00	25.00
7	67.20	75.30	23.00	25.00
8	76.80	90.70	23.00	25.00
9	86.40	106.10	23.00	28.00
10	96.00	121.50	23.00	28.00
11	105.60	136.90	23.00	25.00
12	115.20	152.30	23.00	25.00

1) KVG: Krankenversicherungsgesetz

Wo der maximale Selbstbehalt für Pflegeleistungen von CHF 23.00 überschritten wird, übernimmt die Pflegerestfinanzierung der Gemeinden die Differenz inklusive der ehemaligen KVG MiGeL Teilpauschalen.

Über die Tarife hinausgehende oder dem Komfort dienende Leistungen sowie in diesen Entgelten nicht enthaltene spezielle pflegerische Mittel- und Gegenstände werden nach Aufwand in Rechnung gestellt oder können erst nach Kostengutsprache durch die Versicherungen zur Anwendung kommen.

Bei Abwesenheit keine Verrechnung der Pflege- und Betreuungsleistungen.

4 Persönliche Ausgaben

Coiffeur/Pedicure/Fusspflege		nach Aufwand
Näharbeiten (im Auftrag)		nach Aufwand
Chemische Reinigung (nach Bedarf)		nach Aufwand
Internetzugang		CHF 15.00
Diverse Dienstleistungen (Botengänge, Handwerker etc.)	pro ¼ Std.	CHF 20.00
Todesfallkosten		CHF 245.00
Schlüssellersatz		CHF 50.00